



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Militärische Rückblicke auf das Jahr 1908

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

(Berlin, Karl Heymann, 1908.) — Außerdem sind uns folgende Bücher volkswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Inhalts zugegangen: Wirtschaftspolitische Annalen. Ein Kalendarium der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik der Kulturstaaten, ihrer Kolonien und Dependenzien. Zweiter Jahrgang: 1907. Herausgegeben von Friedrich Glaser. (Stuttgart und Berlin, F. G. Cottas Nachfolger, 1908.) — Zur Methode der Volkswirtschaftslehre von Dr. Stephinger. (Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1907.) — Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre von Professor Dr. Robert Liefmann. (Jena, Gustav Fischer, 1907.) — Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorie von Dr. Friedrich Hoffmann. (Leipzig, C. V. Hirschfeld, 1907.) — Soziologie von Dr. A. Eleutheropoulos, Privatdozent in Zürich. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage. (Jena, Gustav Fischer, 1908.) C. J.

Deutsch-evangelisches Jahrbuch. Der in diesem Hefte abgedruckte Aufsatz „Vom eignen Leben“ von Wilhelm Speck ist mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung D. Häring in Berlin dem jüngst erschienenen ersten Jahrgang des Deutsch-evangelischen Jahrbuches, herausgegeben von Reinhard Mumm (Preis geb. 2,50 Mark) entnommen. Wir möchten hier auf seinen vielseitigen Inhalt hinweisen, zu dem eine Reihe namhafter deutscher Schriftsteller beigetragen hat. Das Buch enthält unter anderem einen Aufsatz von Hans v. Wolzogen über Wilhelm Raabe, Jugenderinnerungen von Timm Kröger, persönliche Erinnerungen an Heinrich Seidel als Naturfreund von dessen Sohn Pastor W. Seidel; dann kunstgeschichtliche Aufsätze von Henry Thode über Albrecht Dürer, deutsche Kunst und deutsche Reformation und von Paul Schubring über Hans von Marées. Kirchliche und soziale Gebiete behandeln Artikel von D. Ernst Dryander, Friedr. v. Bodelschwingh und Adolf Stöcker.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Wir bitten

unsre verehrten Leser bei eintretendem Bedarf um geneigte Berücksichtigung der in den „Grenzboten“ inserierenden Firmen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Grenzboten. Die Geschäftsstelle

Jeder Tag im neuen Jahre

bringt Ihnen neuen Genuß, wenn Sie Salem Aleikum rauchen,
die feinste Cigarette und deutsches Fabrikat aus
erlesenstem orientalischen Tabak.

Salem Aleikum-Cigaretten: Keine Ausstattung, nur Qualität:

	Nr. 3	4	5	6	8	10	
Preis:	3 ¹ / ₂	4	5	6	8	10	Pfg. das Stück.



Militärische Rückblicke auf das Jahr 1908



elken haben sich auf den großen militärischen Gebieten bei nahezu allen Heeren der Welt so viele Veränderungen, so zahlreiche Neuerungen von Wichtigkeit zugetragen als in dem soeben abgelaufenen Jahre 1908. Bei der deutschen Armee sind zunächst die in dem Quinquennatsgesetz von 1905 vorgeesehenen jährlichen Vermehrungen zu verzeichnen, die diesmal bei der Infanterie nur dem sächsischen Kontingent ein neues Bataillon zuführten, während sie bei den preussischen Truppen die Kavallerie und die Pioniere betrafen durch Aufstellung der 39. Kavalleriebrigade und des Jägerregiments zu Pferde Nr. 5 sowie durch Formation eines Pionierregimentsverbands aus dem vorhandenen Pionierbataillon Nr. 7 und dem neu errichteten Pionierbataillon Nr. 24. Der Etat von 1909 bringt die letzten Forderungen des erwähnten Gesetzes vom 1. April 1905 und schließt damit die seinerzeit beantragten Neuaufstellungen von 8 Bataillonen Infanterie und 28 Schwadronen ab, wodurch die Friedensstärke des deutschen Heeres um 10339 Mann erhöht werden sollte, um alsdann den etatsmäßigen Stand von 505839 Mann ohne die Einjährigfreiwilligen zu erreichen. Sehr erfreulich ist, daß seit dem 1. Oktober v. J. der wichtige Ausbau der Maschinengewehrkompanien weiter gefördert ist, und den im Jahre 1907 errichteten 17 Kompagnien jetzt noch 33 hinzugefügt sind. Die Maschinengewehrkompanien werden häufig im Zusammenhange mit den Abteilungen genannt und mit diesen identifiziert. Das ist unrichtig. Übereinstimmen beide Formationen nur darin, daß sich die Abteilung wie die Kompagnie je in zwei Züge zu zwei Gewehren gliedern. Vor allen Dingen aber sind bis jetzt nur die sechzehn Abteilungen etatsmäßige Truppenteile; sie sind vorläufig einigen Infanterie- und Jägerbataillonen zugeteilt und werden, wie man vermutet, erst nach durchgeführter Organisation aller Maschinengewehrkompanien der Kavallerie, im Kriege den Kavalleriedivisionen, angegliedert werden. Ihre Gewehr- und Munitionswagen sind mit vier Pferden bespannt. Im Gegensatz dazu sind die Kompagnien bis jetzt

noch kein etatsmäßiger Verband; sie sind zusammengestellt aus abkommandierten Leuten und als 13. Kompagnien verschiedenen Infanterieregimentern angehängt. Ihre Bespannung besteht aus zwei Pferden, und sie werden vom Bock gefahren; die Bedienung geht zu Fuß und kann nur auf kurze Strecken auf die Fahrzeuge aufsitzen. Dadurch ist die Beweglichkeit der Maschinengewehrkompanien begrenzt.

Auch auf dem Gebiete der reglementarischen Vorschriften sind aus dem letzten Jahre bei unserm Heere Fortschritte zu verzeichnen, die man zum großen Teil auf die Erfahrungen des Buren- und des russisch-japanischen Krieges zurückführen kann. An der Spitze stehen die in der Felddienstordnung niedergelegten neuen Bestimmungen, die namentlich in den Abschnitten des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes eine vollständige Umarbeitung erfahren haben. Die wichtige Vorschrift unterstreicht mit Recht die Tätigkeit des Offiziers als Erzieher, indem sie ihn so auf seine hohe soziale Verantwortlichkeit für die Entwicklung unsers Volkes hinweist. Das fordert ganze Männer von sittlichem Ernst und Charakterstärke, die, praktisch und theoretisch sorgfältig ausgebildet, in der Lage sind, durch nie rastende Fürsorge, Entschlußfähigkeit und freudiges Einsetzen der eignen Persönlichkeit das Vertrauen ihrer Untergebenen zu erringen, das neben der unerschütterlichen Mannszucht die Bedingung des Erfolges ist. Der Felddienstordnung folgt an Wichtigkeit unter den neuen Vorschriften das erst am 22. Dezember der Öffentlichkeit übergebene Exerzierreglement für die Fußartillerie. Damit ist ein lange bestandner Bann gebrochen und mit einem Strich der Nimbus der „schwarzen Kunst“, der bisher die Fußartillerie umgab, aus der Welt geschafft. Erfreulicherweise stellt das Reglement mit besonderm Nachdruck fest, daß gleiche Grundlehren für alle Arten des Kampfes bestehen, daß also Feld- und Festungskrieg zwar verschiedene Formen, nicht aber verschiedene Arten des Kampfes sind. Begegnungsgefecht, Gefecht gegen einen entwickelten Gegner, Angriff auf eine vorbereitete Stellung und Kampf um Festungen sind offenbar in dieser Folge eine für den Angreifer ständig zunehmende Steigerung des zu überwindenden Widerstandes, für den Verteidiger die Möglichkeit, die persönlichen Kräfte vermöge der vermehrten materiellen Mittel zu verringern, aber keine Abänderung der dauernden Grundlehren des Kampfes.

Neben diesen beiden Vorschriften haben das neue Exerzierreglement für den Train dieser Waffe eine auf ganz modernen Anschauungen aufgebaute Verordnung gebracht und die neue Kavalleriepionierschrift einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. In Bearbeitung durch eine besondere Kommission steht gegenwärtig das Kavallerieexerzierreglement, und auch die alte Reitinstruktion wird eine Neuauflage erhalten.

Bei unsern Verbündeten in Österreich-Ungarn sind vor allen Dingen die Fortschritte auf dem Gebiete der Neubewaffnung mit der 8-Zentimeter-Feldkanone Modell 5 und die Einführung der leichten Feldhaubitze hervor-

zuheben. Allerdings werden ja hier und da Stimmen laut, die über die neuen Feldgeschütze Klagen führen und namentlich an dem Bronzematerial Ausstellungen zu machen haben, aber das sind alles unkontrollierbare Gerüchte, die nicht ohne weiteres ernst genommen werden können. Ganz durchgeführt wird die Ausrüstung der Armee mit den neuen Geschützen erst im Jahre 1910 sein, denn von dem Gesamterfordernis von 165 Millionen Kronen wurden bisher erst 130 Millionen verwandt; weitere 15 Millionen sind im Etat für 1909 gefordert, der Rest von 20 Millionen verbleibt für 1910. Hand in Hand mit dieser Neubewaffung konnte im Herbst vorigen Jahres auch mit der lange erstrebten Neuorganisation der Feldartillerie begonnen werden. Nach den erlassenen Bestimmungen wurden die Korpsartillerieregimenter abgeschafft und die Formationen der Feldhaubitzen in Divisionsverbände gegliedert, die den Abteilungen in andern Heeren entsprechen. So soll in Zukunft jede Infanterietruppendivision als Divisionsartillerie ein Feldkanonenregiment zu vier Batterien und eine Feldhaubitzendivision zu zwei Batterien haben. Diese gesamte Feldartillerie ist einem Oberst oder Generalmajor als Artilleriebrigadier unterstellt, der unmittelbar unter dem Divisionskommandeur steht. Diesem bleibt es überlassen, inwieweit er im Gefecht eine Artilleriereserve ausscheiden will. An wichtigen organisatorischen Neuerungen bei der Armee unsers Nachbarn sind sonst noch zu nennen: Die Reformen bei den 39 Landsturmbezirken, in die die Monarchie zur Durchführung des Landsturmwesens eingeteilt worden ist. Die Neuerungen waren notwendig, um die vielfachen Arbeiten ordnungsgemäß erledigen zu können, die heutzutage nötig sind, wenn im Kriegsfalle bei Aufbietung und Einberufung des Landsturms in jedem der 39 Bezirke „Auszugs“= und „Territorialbataillone“ und berittne „Landsturmadteilungen“ errichtet werden müssen. Weiter ist aufzuführen die Vermehrung der Maschinengewehrformationen dergestalt, daß 50 Infanteriemaschinengewehrabteilungen (davon 39 zu je 2 und 11 [für die Landwehr] zu je 4 Gewehren) und 2 Kavalleriemaschinengewehrabteilungen zu 4 Gewehren geschaffen wurden. Hier sei eingeschoben, daß die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung in Erkenntnis der hohen Bedeutung der Maschinengewehre am 1. Januar d. J. 55 neue derartige Formationen bei der Infanterie, 6 bei den Jägern und 1 bei der Kavallerie aufgestellt hat, und daß zum 1. Februar eine weitere Errichtung von 24 Abteilungen bei der Infanterie und von 14 bei den Jägern vorgesehen ist, sodaß die Armee samt der Landwehr zu diesem Zeitpunkt über 155 Maschinengewehrabteilungen verfügen wird, davon 152 bei den Fußtruppen, 3 bei der Kavallerie.

Es ist ferner zu erwähnen die Bildung eines Freiwilligenkorps aus dem schon seit 1906 bestandnen Freiwilligen Automobilkorps und dem erst kürzlich ins Leben gerufenen Motozyklistenkorps. Nach den organischen Bestimmungen soll das Korps zur Unterstützung der Armee im Felde, vornehmlich für den Befehls- und Meldedienst dienen und im Kriege einen Bestandteil der

bewaffneten Macht bilden. Das uns verbündete Heer ist somit das erste aller großen europäischen Armeen, das den festen Verband freiwilliger Motorradfahrer organisiert hat, während man zum Beispiel bei uns von dieser Idee zurückgekommen ist und jedenfalls kein fest geschlossenes militärisches Radfahrerkorps aufstellen wird. Endlich bleibt noch zu nennen die Vermehrung der Kadets bei der militär-aeronautischen Anstalt in Wien und bei den Festungsabteilungen in Przemyśl, Krakau, Trient, Pola und Cattaro. Diese Maßnahme erscheint von der größten Wichtigkeit, denn das Militärluftschiffwesen in Österreich-Ungarn hat bisher nicht gleichen Schritt gehalten mit den Fortschritten bei andern Armeen. Das gilt namentlich für das Gebiet der lenkbaren Luftschiffe, die dort noch gar nicht gebaut sind. Die Schuld trifft aber nicht die Militärverwaltung, vielmehr hat lediglich der Mangel an Mitteln verhindert, daß die sonst so rührigen Männer der Aeronautik ihre verschiedenen Pläne zur Ausführung bringen konnten. Von mehreren Stellen aus sind aber jetzt Aufrufe zu freiwilligen Beiträgen für den Bau von Luftschiffen ergangen, sodaß wir vielleicht schon in diesem Jahre davon hören werden, daß man in Österreich-Ungarn den Vorsprung anderer Mächte nahezu eingeholt hat. Gegenwärtig ist das militärische Interesse Österreich-Ungarns auf den Schutz seiner Grenzen gegen Serbien und Montenegro gerichtet. Denn trotz aller offiziellen Friedensversicherungen wird uns von zuverlässigster Seite berichtet, daß schon fünf Armeekorps Mobilmachungsavisos in Händen haben. Vor allen Dingen wird es sich dabei um das fünfzehnte Korps (Sarajewo) und um das dreizehnte (Agram) handeln. Hier treffen fortgesetzt Reserven ein, um die einzelnen Truppenteile allmählich auf Kriegsfuß zu bringen, und die in diesen Tagen eingegangne Meldung, daß mit den mobilen Heereskörpern zunächst die Grenze gegen Montenegro abgesperrt werden solle, zeigt, daß die oberste Heeresleitung mit ihren Sicherheitsmaßnahmen Ernst machen will.

In Italien ist auf militärischem Gebiete der bemerkenswerteste Vorgang die Einsetzung eines Kriegsministers aus zivilem Beruf. Als Nachfolger eines so tüchtigen Soldaten, wie es der General Bigand ist, hat M. Casana kein leichtes Amt. Wenigstens ist es ihm aber doch gelungen, bei der Kammer einen Kredit von 223 Millionen Lire durchzudrücken, der ihn mit den noch dazu seinem Vorgänger bewilligten 60 Millionen unter anderm in den Stand setzen soll, das Feld- und Gebirgsartilleriematerial zu erneuern, die Befestigungen an der Küste und im Innern zu modernisieren, neue Truppenübungsplätze neben den schon vorhandenen anzulegen und das Pferdmaterial zu verbessern. Die ausgeworfnen Gelder sollen auf den Zeitraum bis zum Jahre 1917 verteilt werden; im Budget von 1908/09 werden davon 13 Millionen verbraucht, 1910/11 sollen 25 Millionen verwandt werden. Eine wichtige Verfügung Casanas war es, daß er die dem Generalstabschef der Armee gegebne größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Kriegsminister, die General Bigand noch kurz vor

seinem Ausscheiden in einem besondern Erlaß gefordert und begründet hatte, wieder aufhob. General Pollio, der am 1. Juli dem langjährigen Chef des Generalstabes Saletta im Amte gefolgt war, ist dadurch wieder in denselben bescheidenen Tätigkeitsrahmen seiner Vorgänger gerückt und hat in allen großen Fragen der Landesverteidigung keine entscheidende Stimme. Seine ganze Selbständigkeit beschränkt sich einzig darauf, daß er befugt ist, wenn es ihm zweckmäßig erscheint, durch die Generalinspektoren der Artillerie und des Genies die ständigen Kommissionen dieser beiden Waffen zu einer Sitzung einzuberufen oder eine Plenarversammlung anzusetzen. In diesem Falle führt der Generalstabschef den Vorsitz. Gegenüber diesen etwas eingeschränkten Funktionen des obersten Chefs des Generalstabes bilden die kürzlich erfolgte Erneuerung des Obersten Rates der Landesverteidigung und der im Vorjahre geschaffne Heeresrat zwei Tatsachen von weitreichender Bedeutung. Ganz besonders gilt das von der zuerst genannten Behörde, deren Aufgabe es ist, alle die großen die Landesverteidigung betreffenden Fragen zu beraten, die Organisationen des Heeres und der Flotte zu überwachen und die Einheitlichkeit der Verwendung dieser beiden im Kriege durch geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Der Oberste Rat, der sich zusammensetzt aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern des Krieges und der Marine, den Chefs des Generalstabes und der Marine und den zu Armee- und Flottenführern im Kriege ausersehenen Generalen und Admiralen, soll mindestens einmal in jedem Jahre zu einer Konferenz zusammen treten. Casana hat es sich angelegen sein lassen, die Macht und den Einfluß des Rates zu stärken. Sonst hat auch der neue Minister, gleich wie die meisten seiner militärischen Vorgänger, mit seinen vielen Bemühungen, wirksame Reformen für die Armee durchzusetzen, bisher wenig Erfolg gehabt. Schuld daran trägt, zum Teil wenigstens, die unglückliche Institution des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der sich in alle Dinge mischt und mit seinen Vorschlägen und Berichten noch immer keinen Abschluß gefunden hat. Die ihm übertragenen Aufträge sind auf seinen Wunsch bis zum Juni dieses Jahres verlängert worden. In allen diesen Verhältnissen ist auch der Grund zu suchen, daß sich die Entscheidung in der Frage des neuen Feldgeschützmaterials solange verzögert hat, und die beabsichtigte Vermehrung der Kavallerie sowie die Einrichtung von vier Armeeeinspektionen schweben sogar heute noch in der Luft. Nur die Aufbesserung der Offiziersgehälter ist endlich zur Tatsache geworden, nachdem sie über fünf- undzwanzig Jahre die Volksvertreter unter den verschiedenen Ministerien beschäftigt hatte. Das Wesentliche dieser Vorteile ist zunächst, daß sie nicht allen Offizieren zuteil werden, sondern erst beginnen nach zehnjähriger Leutnantszeit. Dann erhält der Offizier, anstatt jetzt jährlich 3200, 3400 Lire. Der Anfangsgehalt des Hauptmanns wurde um 600 Lire erhöht und beträgt jetzt 4000 Lire. Den größten Sprung in der Gehaltssteigerung hat der Hauptmann gemacht, der fünf- undzwanzig Jahre Offizier, aber noch nicht fünf Jahre in seinem Range ist; er bekommt jetzt 4800 Lire anstatt früher nur 3800.

Organisatorisch von einiger Wichtigkeit ist, daß sich die italienische Heeresleitung zur Aufstellung eines Radfahrerbataillons aus den Radfahrercompagnien des 3., 5., 6. und 9. Bersaglieriregiments entschlossen und es dem 5. Bersaglieriregiment in Bologna angegliedert hat. Damit ist eine neue Einheit geschaffen, die keine andre Armee hat, denn das in Frankreich während der vorjährigen Armeemanöver gebildete Radfahrerbataillon war nur als eine vorübergehende, nicht als eine bleibende Organisation geschaffen. Von wichtigen militärischen Neuerungen in Italien ist sonst noch zu erwähnen, daß das von den Hauptleuten Ricaldoni und Crocco konstruierte lenkbare Luftschiff durch seine letzte Probefahrt von Bracciano nach Rom den Beweis voller Brauchbarkeit erbracht hat. Das Luftschiff gehört mit seinen nur 2800 Kubikmetern Inhalt zu den kleinern bisher vorhandenen Modellen; es mißt zwischen den Perpendikeln etwa 60 Meter und hat einen Durchmesser von 15 Metern; ein Motor von 70 Pferdekraften soll ihm einen Aktionsradius von vier Stunden geben. Auch daß sich die Heeresverwaltung zur Beschaffung eines im eignen Lande herzustellenden Maschinengewehrs entschlossen hat, ist von Bedeutung. Bei der Feldartillerie waren bisher überhaupt keine Maschinengewehre vorhanden, nur in den Festungen gibt es solche. Dem Mangel soll das neue Modell „Berino“ abhelfen. Auch auf dem Gebiete der Reglements hat das italienische Heer Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden eine neue Vorschrift für den Festungskrieg, eine Schießinstruktion für die Infanterie und ein Reglement über die militärische Disziplin erlassen; sie stehn alle auf dem Boden moderner Anschauungen und fußen auf den Lehren und Erfahrungen der letzten Kriege.

Der gedeihlichen Fortentwicklung des französischen Heeres ist wie im Jahre 1907 so auch diesmal wieder der Umstand sehr zustatten gekommen, daß kein Ministerwechsel, wie früher so häufig, erfolgt ist. General Picquart konnte daher mit der ihm eignen Geschicklichkeit und mit großem Eifer das auf vielen Gebieten eingeleitete Werk der Heeresreformen fortsetzen. In erster Linie gehören dazu die Reorganisation der Militärschulen und das neue Kadergesetz. Während die neuen Bestimmungen über die Militärschulen hauptsächlich das schon lange erstrebte Ziel der *unité d'origine* des Offizierkorps im Auge haben und sie durch eine einheitliche Stufe der Erziehung und Ausbildung erreichen wollen, will das Kadergesetz nicht nur eine Vermehrung, sondern auch teilweise eine Neugliederung des Heeres. Vor allem kommt hierfür die Artillerie in Betracht, die die Franzosen nach der Neubewaffnung des deutschen Heeres mit Rohrrücklaufgeschützen der Zahl nach nicht mehr für ausreichend erachten. Die jüngsten Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand haben interessante Streiflichter auf bekannte und unbekannte Verhältnisse bei der französischen Armee geworfen, und sie haben vor allen Dingen in der Rede des Kriegsministers ein hohes Selbstgefühl verraten, ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber dem östlichen Nachbarn. „Ein Teil der Armee ist für alle sichtbar, aber gerade der andre beträchtlichste Teil, der die Reserven in sich begreift, macht

unsre Kraft aus, sagte General Picquart. Die Kommission, der wir die Prüfung aller artilleristischen Fragen anvertraut haben, weiß, wie wir unsre Reserven organisiert haben, die zu Friedenszeiten auf den Truppenübungsplätzen eingeübt werden sollen. Auf diese Weise gewinnen wir Verstärkungsbatterien, die Deutschland nicht besitzt. Alles in allem ist unsre Organisation besser als die deutsche. Die Zahl unsrer Geschütze ist bedeutend größer, als es im Augenblick den Anschein hat. Wir können uns daher mindestens als ebenbürtig betrachten.“ Der Minister wies dann darauf hin, daß die französischen Geschütze 522 Schuß gegen 350 der deutschen haben, und rechtfertigte die Schaffung neuer Artillerieregimenter mit der Notwendigkeit, eine ausgezeichnete Führung in der Feuerlinie sicherzustellen. Der Appell an die patriotische Gesinnung der Volksvertreter ist denn auch nicht ohne Erfolg geblieben, denn mit großer Majorität wurde am 23. Dezember 1908 die Bildung von 24 neuen Artillerieregimentern zu je 4 Geschützen mit der Maßgabe angenommen, daß die ganze Neuorganisation der Artillerie nach zwei Jahren durchgeführt sein soll, wonach jedes Armeekorps des französischen Heeres mit 120 Geschützen ausgerüstet sein wird.

Von weitem wichtigen Neuerungen, die der Kriegsminister im vergangenen Jahre verfügt hat, ist die durchgreifende Änderung der Vorschrift für die Wettbewerbprüfungen und die Zulassung zur obern Kriegsschule (unsre Kriegsakademie) zunächst zu nennen. Nach den bisherigen Bestimmungen mußten die Anwärter in dem Korpsstabsquartier eine schriftliche Prüfung und dann in Paris eine mündliche Prüfung ablegen und auch ihre Reifertigkeit nachweisen. Fortan sind zwei schriftliche Examen am Sitz des Generalkommandos zu machen, nach jedem von ihnen findet eine engere Auswahl statt, dann folgt in Paris eine mündliche Prüfung der Bewerber, die die beiden schriftlichen Prüfungen bestanden haben, sowie die Prüfung der Reifertigkeit. Vom Ausfall der mündlichen Prüfung hängt die endgiltige Aufnahme in die höchste militärische Bildungsanstalt ab innerhalb des Umfangs der überhaupt zuzulassenden Offiziere. Mit Erfolg hat sich Minister Picquart den Versuchen der Kammer und des Senats widersetzt, die Übungen der Reservisten wesentlich zu kürzen und die der Territorialen ganz ausfallen zu lassen. Allerdings hat es harte Kämpfe gegeben, denn die Volksvertreter hatten von ihren Wählern sehr bestimmte Weisungen erhalten, die darauf hingingen, eine Verminderung der Lasten und Unbequemlichkeiten langer Dienstperioden im Reserve- und Landwehrverhältnis zu erreichen. Das endliche Resultat dieser langen Diskussionen ist nicht von großer Bedeutung gewesen, denn die Übungsdauer wurde für die Reservisten, die Tage des Eintritts und der Entlassung miteingerechnet, nur von 28 auf 23 Tage und für die Territorialen von 13 auf 9 Tage herabgesetzt. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen des Kriegsministers im Interesse der Bereitschaft des Feldheeres wie der Formationen zweiter Linie muß erwähnt werden, daß sich der Minister auch der besondern Ausbildung der Reserve- und Territorialoffiziere in geradezu vorbildlicher Weise angenommen hat. Und zwar

dadurch, daß er nach und nach bei allen Armeekorps am Sitz des Generalkommandos sogenannte Instruktionsschulen für diese Offiziere eingerichtet hat. Die Beteiligung an diesen Unterrichtskursen ist freiwillig; sie war anfänglich nur gering, hat aber in der letzten Zeit ganz bedeutend zugenommen, vielleicht weil den teilnehmenden Offizieren besondere Vorteile zuerkannt worden sind. Die Ausbildung unter Leitung höherer Offiziere besteht in Vorträgen, Übungen auf der Karte, Kadernmanövern und praktischen Übungen im Gelände unter Beteiligung von Truppen usw. Und von den Vergünstigungen sind zu nennen: Veröffentlichung der Namen im Bulletin officiel, Vorschläge zu Beförderungen und zur Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion. Unter den Errungenschaften des vergangenen Jahres verdient dann noch genannt zu werden, daß endlich die Versuche mit Maschinengewehren zum Abschluß gelangt sind, und daß das Buteauxmodell zur Anschaffung angenommen ist. Die Heeresverwaltung hat bekanntgegeben, daß jedes Infanterie- und Kavallerieregiment mit 4 Maschinengewehren ausgerüstet und diese Bewaffnung so schnell als möglich durchgeführt werden soll.

Bei der russischen Armee sind auch im abgelaufenen Jahre die Reformen nur allmählich vorwärts gekommen. Das hat, zum Teil wenigstens, an den vielen hemmenden Elementen fast auf allen Gebieten des weitverzweigten Heeresorganismus gelegen. Aber auch an den leitenden Stellen fehlte oft der feste Wille, einmal gefaßte Entschlüsse energisch durchzuführen. In diesem Jahre werden bessere Resultate erwartet, insbesondre hofft man, daß der Landesverteidigungsrat in seiner neuen Zusammensetzung tatkräftig eingreifen werde. Als abgeschlossene Neuerungen im Jahre 1908 sind zunächst anzusehen: die Einsetzung von Attestierungskommissionen zur Beurteilung und Beschlussfassung über die Beförderung von Generalstabsoffizieren und die Einführung von Instruktionsskursen für die vor der Beförderung zum Kapitän und Kompagniechef stehenden Stabskapitäne. An jedem Kursus dürfen zugleich nicht mehr als zwanzig bis dreißig Stabskapitäne in Abteilungen zu nur zehn teilnehmen. Es sollten deshalb in jedem Militärbezirk mehrere Kurse entweder zugleich oder nacheinander und an verschiedenen Punkten, je nach den örtlichen Bedingungen, eingerichtet werden, die nähern Bestimmungen darüber haben die Oberbefehlshaber der Militärbezirke zu treffen. Der Lehrgang soll überwiegend praktisch sein. Tägliche Schießübungen in Verbindung mit Felddienst, um dadurch die Kenntnis in der Feuerleitung und den taktischen Blick zu vervollkommen. Zu den Übungszwecken sind den einzelnen Kursen kriegsstarke Kompagnien und auch Artillerie zukommandiert. Besonders lehrreich sind diese Kurse im Moskauer Militärbezirk gestaltet worden. Eine wichtige Neuerung ist auch die Zivilversorgung der Kapitulantenunteroffiziere. Sie ist zwar noch nicht ganz durchgeführt, immerhin aber haben sich das Finanz- und Justizministerium und das Ministerium des Kaiserlichen Hauses und der Finanzen bereit erklärt, den von der Militärbehörde empfohlenen Kapitulantenunteroffizieren eine bestimmte Anzahl von Posten offen zu halten, und zwar

unter der Bedingung, daß sich die Anwärter vor ihrer Anstellung erst ein halbes Jahr unter Fortbeziehung ihres Soldes einer Prüfung unterziehen. Bis jetzt stehen zur ausschließlichen Besetzung durch das Kriegsministerium 11520 Posten zur Verfügung, davon bei der Finanz 10006 Posten mit 200 bis 900 Rubel, bei der Justiz 636 mit 300 bis 400 Rubel, Kaiserliches Haus 878 mit 204 bis 1083 Rubel Befoldung. Viel Widerspruch findet in militärischen Kreisen die erst kurz vor Jahresluß erfolgte Wiederunterordnung des Generalstabs unter das Kriegsministerium, dessen Chef infolgedessen nur noch in Gegenwart des Kriegsministers den Vortrag beim Kaiser halten darf. Auf diese Weise ist die Unabhängigkeit des Generalstabes, die am 3. Juli 1905 eingeführt wurde, nach verhältnismäßig kurzer Dauer wieder aufgehoben worden. Es handelte sich damals um einen Versuch, der aber anscheinend fehlgeschlagen ist. Die im Jahre 1905 vollzogene Umgestaltung war, wie es heißt, durch den Wunsch veranlaßt worden, eine dem deutschen Generalstabe ähnliche Organisation zu schaffen. Jetzt wird aber offen zugegeben, daß das, was in Deutschland möglich ist, in Rußland sich nicht immer durchführen läßt. Denn abgesehen davon, daß die russischen Generalstabsoffiziere mit den deutschen nicht auf gleicher Höhe stehen, würde es im Augenblick schwer fallen, eine Persönlichkeit unter den Generalen zu finden, die vollkommen selbständig das wichtige Ressort des Generalstabs leiten könnte, wenn auch dem neuen Generalstabschef Ssuchomlinow von seiner bisherigen Stellung als Generalgouverneur von Kiew volles Vertrauen entgegengebracht und die Hoffnung gehegt wird, daß er die Leistungen des Generalstabs auf eine höhere Stufe zu bringen vermag.

Für die Ausbildung der Truppen waren von Bedeutung das neue Infanterieexerzierreglement und die Infanteriepioniervorschrift, deren Erscheinen mit Spannung von allen Seiten erwartet wurde. Beide Reglements sind aber nur Entwürfe, und aus der Opposition, die fast an sämtlichen beteiligten Stellen gegen sie erhoben wird, wegen der darin ausgesprochenen Selbständigkeit der untern Führer und der einzelnen Mannschaften, wird der Schluß gezogen, daß das Stadium des Projekts vielleicht nie überwunden werden wird. Das würde aber gleichbedeutend sein mit einem Stillstand in der ganzen Ausbildung des Heeres, die sich noch immer nicht losmachen kann von den veralteten Lehren aus der Zeit vor dem Kriege mit Japan. Beweis dafür sind die Berichte aus der letzten Manöverperiode, die von Fortschritten auf dem Gebiete der Truppenausbildung und von Erziehung zu Führern nicht viel enthalten. Zwei wichtige Entschlüsse hatte die Duma in der letzten Sitzungsperiode gefaßt, um den Einfluß Rußlands im fernen Osten zu festigen und im Falle eines etwaigen spätern Krieges die Truppentransporte beschleunigen zu können: den Bau der Amureisenbahn und das Legen eines zweiten Gleises längs der Sibirischen Bahn. Während aber hier die Arbeiten stetige Fortschritte machen, haben sich nach den letzten Nachrichten beim Amur-

projekt immer wieder neue Schwierigkeiten gezeigt, sodaß der eigentliche Bau=beginn zweifelhaft geworden ist. Jedenfalls werden die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichen, man wird vielmehr neue Summen fordern müssen; und wenn die Duma sie nicht bewilligt, ist es fraglich, ob der Bau überhaupt wird ausgeführt werden können. Zunächst handelt es sich darum, an der ganzen projektierten Bahnstrecke entlang Polizei und eine Gerichtsbarkeit einzurichten, um die Sicherheit zu erhöhen; und dann muß eine Anzahl von Landstraßen angelegt werden, die das Gelände mit den mehr der Kultur erschlossenen Gebieten verbinden sollen. Für alle diese Erfordernisse sind nach zuverlässiger Berechnung mindestens sechs Millionen Rubel notwendig.

Insgesamt zeigt unsre kurze Übersicht über die militärischen Maßnahmen bei den Großstaaten im Jahre 1908, daß überall die Kriegsbereitschaft gesteigert wird, und daß sich der Abrüstungsgedanke, in die Praxis wenigstens, noch nicht eingebürgert hat.



Das Erbrecht des Fiskus



Es wird jetzt in den Zeitungen viel über die Erbschaftssteuer geschrieben, und es heißt sogar, daß sich die Bundesratsausschüsse mit einem Gesetzentwurf wegen einiger Abänderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs beschäftigt haben, da die geplante Nachlasssteuer, insbesondere die Einsetzung des Reichsfiskus zum Erben gewisser testamentloser Verlassenschaften eine Änderung der Erbrechtsbestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuche verlange. Wieweit sich diese Nachrichten bestätigen, wird abzuwarten sein: richtig aber ist, daß das Gesetz geändert werden muß, wenn man an eine Ausdehnung des fiskalischen Erbrechts denkt; nach den geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird nämlich der Fiskus des Bundesstaates, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört hat, gesetzlicher Erbe, falls weder Verwandte noch ein Ehegatte vorhanden sind, noch ein Testament vorliegt, und zwar ist die erbberechtigte Verwandtschaft unbeschränkt, sofern sie nur nachgewiesen werden kann. Wenn also an die Stelle des Bundesstaates das Reich treten soll, so ist eine entsprechende Änderung des Gesetzes notwendig, doch damit wird nicht viel erreicht, wenn nicht zugleich das Erbrecht selbst zugunsten des Reiches ausgedehnt werden soll und die entfernten Verwandten unberücksichtigt bleiben. Nach dem geltenden Rechte mit der unbeschränkten Verwandtschaft kommt der Fiskus höchst selten in die Lage eines Erben, da das Verfahren bei der Regelung eines erblosen Nachlasses im Sinne des Gesetzes darauf gerichtet ist, möglichst die erbberechtigten Verwandten, mögen sie auch noch so entfernt sein, ausfindig zu machen. Es soll hier nicht